

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Justizvollzugsanstalt Solothurn ist eine Institution des geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugs. Damit Ihr Besuch eines Insassen in unserer Institution für alle Beteiligten erfreulich verläuft, bitten wir Sie um Beachtung nachfolgender Bestimmungen, die sich auf § 49 der Hausordnung der JVA Solothurn stützen:

Besuchszeiten	Samstag + Sonntag	08:30 bis 11:45 Uhr
		13:15 bis 16:45 Uhr
	Dienstag + Donnerstag	17:30 bis 20:45 Uhr
Die Besuchsdauer beträgt maximal 1½ Stunden.		

Wir bitten Sie, sich an die angemeldeten Zeiten zu halten. Verspätungen können nicht an die Besuchszeit angehängt werden. Bei Verspätungen von mehr als einer Stunde kann der Besuch nicht mehr stattfinden.

Bei Eintreffen in der JVA Solothurn melden Sie sich bei der Zentrale an. Wichtig ist hierbei, dass alle Besucher einen gültigen Ausweis (ID, Pass, Führerausweis) vorweisen/abgeben können, auch die Kinder unter 16 Jahren. Zudem müssen Sie Ihre persönlichen Effekten (Handy, Geldbörse, Taschen etc.) entweder im Auto lassen oder zusammen mit den Autoschlüsseln in einem Schliessfach bei der Zentrale deponieren. In der Folge unterziehen Sie sich (wie am Flughafen) einer Metalldetektion. Bei Metallimplantaten werden Sie gebeten, ein ärztliches Zeugnis mitzubringen und vorzuweisen.

Durch die Sicherheitskontrolle werden Sie in Ihrer persönlichen Freiheit nach Art. 10 Abs. 2 der Bundesverfassung eingeschränkt. Das Bundesgericht hat in seiner Entscheidung *BGE 130 I 65* bestätigt, dass es für diesen Eingriff eine gesetzliche Grundlage gibt und die Verhältnismässigkeit dabei gewahrt wird. Das gilt für die Sicherheitskontrolle durch den Metalldetektor, inklusive der allfälligen Aufforderung, Schuhe und Gürtel auszuziehen, falls der Detektor das Vorhandensein von Metall anzeigt.

Im selben Entscheid hat das Bundesgericht ausserdem festgehalten, dass es das Rechtsgleichheitsgebot nicht verletzt, Personal des Sicherheitsdienst, Polizeibeamte und Richter von der Sicherheitskontrolle auszunehmen, im Unterschied zu den übrigen Besuchern und insbesondere im Unterschied zu Anwälten.

Das Mitbringen von Lebensmitteln ist nicht gestattet. Besucher können dem Insassen jedoch Kioskgutscheine für max. **Fr. 40.- pro Besuch** an unserer Zentrale lösen.

Weitere Mitbringsel sind vom Insassen anzumelden und vorgängig zu bewilligen. Artikel ohne Bewilligung werden Ihnen zur Rücknahme wieder abgegeben.

Besuche finden einzeln in einem der vier Besucherräume statt. Sexuelle Kontakte während des Besuchs sind verboten. Eine Zuwiderhandlung führt zum Abbruch des Besuches.

Nach Beendigung des Besuches melden Sie sich bei der Zentrale ab und nehmen Ihre Ausweise wieder entgegen.

Der vereinbarte Besuch gilt vorerst provisorisch. Über die Bewilligung wird am Freitag vor dem Besuch definitiv entschieden. Kann der Besuch aufgrund besonderer Vorkommnisse nicht stattfinden, werden Sie unverzüglich kontaktiert/informiert.

- Die JVA darf Besucher und Besucherinnen ablehnen. Insbesondere, wenn die Person offensichtlich unter Drogen- oder Alkoholeinfluss steht.
- Bei Regelverstössen wird der Besuch abgebrochen und die Person/-en weggewiesen. Die JVA behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen künftige Besuche nur noch mit Trennscheibe durchzuführen. Strafrechtlich relevante Verstösse gelangen zur Anzeige.

Die Mitarbeitenden der JVA Solothurn stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!